

Merkblatt Wildunfall

Dieses Merkblatt soll dabei helfen, sich bei einem Wildunfall richtig zu verhalten.

Was ist zu tun bei einem Wildunfall?

Nicht immer ist es möglich einen Wildunfall zu vermeiden, in dem ein bestimmtes Gebiet umfahren wird. Denn das Verhalten von Wildtieren ist nicht berechenbar. Um jedoch bei einem auftretenden Wildwechsel einen Unfall zu vermeiden oder die Folgen zu verringern sollten die nachfolgenden Verhaltensregeln beachtet werden:

- Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit sollte nicht überschritten werden.
- Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist gefordert, um eventuelle Wildtiere am Straßenrand entdecken zu können. Durch Hupen kann das Wildtier verscheucht werden.
- Die Geschwindigkeit sollte verringert werden.
- Das Fernlicht sollte ausgeschaltet werden, da Wildtiere auf die Lichtquelle zulaufen.
- Eine kontrollierte Vollbremsung sollte eingeleitet werden und ein Ausweichmanöver vermieden werden. Dabei sollte das Lenkrad gerade gestellt werden und festgehalten werden.

Wurden alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten, ist ein Wildunfall manchmal nicht zu vermeiden. Grundsätzlich sollte die gleichen Verhaltensregeln eingehalten werden, wie bei jedem anderen Verkehrsunfall auch.

- Panik vermeiden
- Unfallort absichern und NICHT verlassen
- Das Tier nicht anfassen oder versuchen, selbst zu helfen
- Verständigung der Polizei

Übernahme der Kosten bei einem Wildunfall

Im Rahmen der Teilkaskoversicherung werden die Kosten für die Reparatur unter Abzug einer evtl. Selbstbeteiligung übernommen. Vorausgesetzt es handelt sich um ein sog. Haarwild. Hierunter fallen:

- Schwarzwild
- Rot- und Damwild
- Hasen
- Füchse
- Marder

Die Situation im Rahmen der Teilkaskoversicherung ändert sich, wenn aufgrund eines Ausweichmanövers keine Kollision mit dem Wildtier sondern mit einem anderen Verkehrsteilnehmer oder einem Baum die Folge sind. Der entstandene Schaden am Fahrzeug wird nicht im Rahmen der Teilkaskoversicherung ersetzt.

Grund hierfür ist, dass die Schadenhöhe geringer ausfallen hätte können, wenn die Kollision mit dem Wildtier stattgefunden hätte. Insbesondere dann, wenn es sich um ein kleines Wildtier, wie z.B. ein Eichhörnchen handelt.

Im Rahmen der Vollkaskoversicherung wird jeder Schaden am Fahrzeug ersetzt, der durch den Wildunfall am versicherten Fahrzeug entstanden ist. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Unfall mit dem Wildtier bewiesen werden kann. Die Beweislast liegt in diesem Fall bei der Versicherungsgesellschaft.

Wildunfall mit Nutztieren

Bei einem Verkehrsunfall mit Nutztieren handelt es sich nicht um einen Wildunfall. Folge dessen wird keine Leistung durch die KFZ-Versicherung erbracht.

Bei einer Kollision mit einem Nutztier oder einem Haustier sollte ein Kontakt mit dem Besitzer des Tieres erfolgen.

Auch bei sog. Federwild erfolgt im Regelfall keine Leistung durch den Versicherer.

Meldung des Wildunfalls

Neben der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte unbedingt der Förster bzw. der Jagdpächter verständigt werden. Im Regelfall informiert die Polizei den Förster bzw. Jagdpächter über den Wildunfall.

Fotografisch dokumentiert sollten die bestehenden Überreste am Fahrzeug werden, um die Fotos als Beweis für den Wildunfall verwenden zu können.

Schwerwiegende Konsequenzen eines Wildunfalls mit dem Fahrzeug

Die Aufnahme des Wildunfalls durch die Polizei ist für den KFZ-Versicherer sehr wichtig. Ergänzend sollte versucht werden eine Bescheinigung vom Jagdpächter über den Wildunfall zu erhalten. Eine Verpflichtung des Jagdpächters zur Ausstellung der Bescheinigung besteht jedoch nicht.

Wildunfall mit dem Motorrad

Die Folgen eines Wildunfalls mit dem Motorrad hat meist erheblichere Ausmaße als mit dem PKW. Insbesondere für den Motorradfahrer kann die Kollision mit dem Wildtier schwerwiegende körperliche Verletzungen zur Folge haben.

© Versicherungsvergleich.de

Versicherungsmakler OHG

Cecinastr. 70 - 72, D 82205 Gilching

Tel: 08105 778960

Fax: 08105 7789-889

Mail: [service\(@\)versicherungsvergleich.de](mailto:service(@)versicherungsvergleich.de)